

Preisliste 2012 Wohnungswirtschaft

MODULMETER Standard
MODULMETER 2" koax
PICOFLUX Aufputzzähler
Datentechnik



A series of horizontal dotted lines for writing, spanning the width of the page. A large, light gray rounded rectangle is overlaid on the left side, partially covering the lines.

Weitere Produkte finden Sie in unseren Preislisten:

- Wasserwirtschaft
- Wärme- und Kältezähler



- 4 Wohnungswasserzähler
M140 MODULMETER MO-A
Kapselzähler

VPE – Verpackungseinheit
Abgabemenge nur in der angegebenen Verpackungseinheit

Alle Preise gelten ab Werk zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Preisliste P_00.02a / 01.12
Alle bisherigen Preislisten sind mit erscheinen dieser Preisliste ungültig. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Zählerpreise zuzüglich Eichgebühr/
Festentgelt Konformitätsbewertung



- 5 Ventilzähler MO-A
Badewannenzähler MO-A



- 6 Adaptersysteme
Einbaugarnituren



- 7 2" Koax-Zähler
M140 MODULMETER MOZ-A



- 8 Aufputzwasserzähler
S100 PICOFLUX EV-A

M-Bus

- 9 M-Bus-Technik

§§§

- 10 Eichgebühren
Verkaufs- und Lieferbedingungen

Wohnungswasserzähler



M140 Mehrstrahlzähler Messkapsel



M140 Messkapsel MODULMETER

	Qn m ³ /h	PN bar	Tmax °C	VPE	Artikel- Nummer	Euro Stück	Preis- gruppe
MO-A, zur Fernabfrage vorbereitet	1,5	10	30	10	0709387	34,00	P6
	1,5	10	90	10	0709433	34,00	P6

Nachrüstmodule (Funk/M-Bus)



	Beschreibung	VPE	Artikel- Nummer	Euro Stück	Preis- gruppe
M-Bus Modul TMP-A	für MO-A, MOZ-A, EVZ-A	10	0793337	84,50	P1
Funkmodule	Qundis (eh. Kundo u. Qvedis), Sontex, OWI	bitte bei den jeweiligen Herstellern erfragen			

Zubehör M140 MO-A



	Beschreibung	Länge mm	VPE	Artikel- Nummer	Euro Stück	Preis- gruppe
Manschette Standard	für MO-A, verchromt	D 91/H 53	10	1190845	9,80	P1
Manschette lang	für MO-A, verchromt, ideal für Installation mit Adapter	D 91/H 65	10	0207481	10,40	P1
Manschette	für MO-A mit TMP-A Modul, verchromt	D 91/H 53	10	1189073	10,40	P1
Distanzring zu Manschette	Chrom	D 91/H20	10	0652180	5,20	P1
Rosette rund	für Manschette verchromt	D 137	10	0165406	7,60	P1
Rosette quadratisch	für Manschette verchromt	150 x 150	10	0163131	9,20	P1
Blindabdeckung	Blindkappe, Klemmring, Manschette Standard, Rosette rund, verchromt	D 137	10	0637939	20,00	P1
Distanzring für Einputztiefenausgleich	grau	13	10	0160688	2,10	P1
	verchromt	13	10	0165034	5,90	P1
Strömungswandler	komplett, Messing natur	30	1	0162166	53,50	P3
Verlängerung für UP-Gehäuse	komplett, Messing natur	30	1	0162159	28,70	P3
Montageschlüssel	MO-A, Kunststoff		1	0627593	10,50	P1
	Adapterring zur Demontage MO-E		1	1194271	7,30	P1
Multifunktionsschlüssel	Metall (inkl. Gegenhaltefunktion)		1	1197807	150,00	P3
Montagekoffer	zur Demontage aller gängigen Messkapselsysteme		1	0794953	473,00	P3
Profildichtung	MO-A	D 62	10	0157016	2,00	P1
Plombiering	Kunststoff grau		10	1133078	1,20	P1

Ventilzähler Badewannenzähler



Ventilzähler

M140 Ventilzähler MO-A

Lieferung in 3 Teilen:

1. Zählergehäuse
■ Messing verchromt

2. Ventilgehäuse
■ Messing verchromt

3. Ventilanschluss
■ Messing verchromt
■ Standard

- für wandnahe Montage (seitlich)
- Anschlussbausatz inkl. ein Stück Universalverlängerung, montiert

- Universalverlängerung**
■ Messing verchromt

- Strömungswandler**
■ Messing verchromt

Beschreibung	Einbaulänge mm	DN Zoll	PN bar	Tmax °C	VPE	Artikel-Nummer	Euro Stück	Preis-gruppe
mit Messkapsel MO-A montiert			10	30	10	0711896	60,80	P6
			10	90	10	0711918	60,80	P6
mit Absperrorgan Länge 40 mm					10	1161357	42,20	P3
	40	1/2			1	0641006	38,90	P6
	100	1/2			1	0641049	43,30	P6
	40	3/4			1	0641073	38,90	P6
	100	3/4			1	0641111	43,30	P6
	40	1			1	0641197	38,90	P6
	100	1			1	0641227	43,30	P6
	65	1/2			1	0652121	71,30	P6
	65	3/4			1	0652148	71,30	P6
	65	1			1	0000003	71,30	P6
zu Ventilanschluss	25				1	0189461	30,20	P3
(max. 2 Stück verschraubbar)								
zu Ventilanschluss	45				1	0190375	62,60	P3

Badewannenzähler



M140 Badewannenzähler MO-A

Lieferung in 2 Teilen:

1. Zählergehäuse
■ Messing verchromt

2. Armaturenanschluss
■ Messing verchromt

- Distanzstück**
■ Messing verchromt

- Badewannenzähler-
Umkehranschluss**
■ Messing verchromt

Beschreibung	DN Zoll	PN bar	Tmax °C	VPE	Artikel-Nummer	Euro Stück	Preis-gruppe	
mit Messkapsel MO-A montiert			10	30	10	0711896	60,80	P6
			10	90	10	0711918	60,80	P6
komplett, absperrbar	3/4			10	0654841	54,60	P3	
für einseitigen Armaturen- anschluss	3/4 x 65 mm			10	0190315	48,40	P3	
komplett, absperrbar	1/2			10	1180025	64,90	P3	

Adaptersysteme Einbaugarnituren



Adapter-Einbaugarnituren

Für den Einbau der MODULMETER MO-A in Anschlussgehäuse aller anderen Hersteller.



Adapter-Einbaugarnituren für	Beschreibung	VPE	Artikel- Nummer	Euro Stück	Preis- gruppe
ALLMESS UP 6000	komplett	10	0174108	20,60	P3
	mit Anpassring alte Chromteile verwendbar Einbautiefe: 55-100	10	0183078	2,30	P1
BRUNATA HT 2, METRONA M 307	komplett	10	0658855	20,60	P3
	mit Distanzring alte Chromteile verwendbar Einbautiefe: 100-145	10	0160688	2,10	P3
DELTAMESS	komplett	10	0654035	10,30	P3
ISTA	komplett	10	0171521	10,30	P3
MINOL MB 1/2	komplett Alte Chromteile verwendbar Einbautiefe: 60-90	10	0618446	20,60	P3
MINOL MB3	komplett	10	0790273	20,60	P3
SENSUS POLLUMUK	komplett Alte Chromteile verwendbar Einbautiefe 50-90	10	0618438	20,60	P3
TECHEM MK90 aqua	komplett	10	0724017	10,30	P3
TECHEM T 90	komplett Alte Chromteile verwendbar Einbautiefe 55-85	10	0173068	20,60	P3
WEHRLE, SPX U 193, ZENNER	komplett Alte Chromteile verwendbar Einbautiefe 50-90	10	0618470	20,60	P3
Wassergegeräte	komplett	10	0696102	20,60	P3
	Alte Chromteile verwendbar mit Distanzring	10	0160688	2,10	P1

Bei abweichenden Einbautiefen als oben angegeben, bitte ELSTER Manschetten und Rosetten verwenden.

M140 Gehäuse



M140 Einbaugarnitur MO-A	Beschreibung	DN Zoll D mm	Länge mm	VPE	Artikel- Nummer	Euro Stück	Preis- gruppe
Unterputz ■ mit Blinddeckel und Einputzabdeckung	Innengewinde	1/2	110	10	1186805	19,60	P3
		3/4	110	10	1186821	19,60	P3
	Lötanschluss	Löt 22	110	10	1186856	19,60	P3

M140 Anschlussgehäuse MO-A	Beschreibung	DN Zoll D mm	Länge mm	VPE	Artikel- Nummer	Euro Stück	Preis- gruppe
Aufputz ■ ohne Blinddeckel ■ Messing verzinkt	Außengewinde	1/2	80	10	1193313	16,50	P3
		1/2	110	10	1193321	16,50	P3
		3/4	190	10	0716111	18,50	P3

Montageblock MO-A	Beschreibung	DN Zoll	VPE	Artikel- Nummer	Euro Stück	Preis- gruppe
FCKW-freies Styropor (Brandschutz- klasse B1). Anschlussgehäuse, keramischdichtendes UP-Unterteil, komplett verrohrt, Messing.	MODULBOX MB; 300 x 195 x 65 mm für 2 Wasserzähler Typ MO-A,	R 3/4 I	1	0001410	173,00	P3
	Chromabdeckung-Set bestehend aus: 2 Ventilabspergriffen (Chrom), 2 Rosetten (oval), 2 Manschetten		1	0001412	48,40	P1
	Ersatzteil: UP-Langspindelsatz zu AZK-Ventil		10	0002138	7,30	P1

2" Koax-Zähler



Messkapsel M140 MOZ-A (2" Koax)



Messkapsel für M140

MOZ-A

- zur Fernabfrage vorbereitet
- 2" koaxial-Anschlusskapsel

Qn m ³ /h	PN bar	Tmax °C	VPE	Artikel- Nummer	Euro Stück	Preis- gruppe
1,5	10	30	10	0710423	38,10	P6
1,5	10	90	10	0710458	38,10	P6

Zubehör M140 MOZ-A



Manschette Standard Rosette

Beschreibung	Maße mm	VPE	Artikel- Nummer	Euro Stück	Preis- gruppe
verchromt	D 77/H 63	10	0195898	9,20	P1
verchromt	D 125	10	0195904	7,60	P1



Strömungswandler Verlängerung für UP-Gehäuse

komplett, Messing natur	30	1	0684511	89,40	P3
komplett, Messing natur	40	1	1149101	44,70	P3

Plombiering

Kunststoff, grau		10	0713422	1,20	P1
------------------	--	----	---------	------	----



Montageblock

MOZ-A
FCKW-freies Styropor (Brandschutz-
klasse B1). Anschlussgehäuse,
keramischdichtendes UP-Unterteil,
komplett verrohrt, Messing.

MODULBOX MB; 300 x 195 x 65 mm für 2 Wasserzähler Typ MOZ-A,	R 3/4 I	1	0001411	173,00	P3
Chromabdeckung-Set bestehend aus:					
2 Ventilabsperrgriffen (Chrom),					
2 Rosetten (oval), 2 Manschetten					
		1	0001413	48,40	P1
Ersatzteil: UP-Langspindelsatz zu AZK-Ventil					
		10	0002138	7,30	P1

Aufputzwasserzähler



Einstrahlzähler



S100 PICOFLUX EVZ-A
 ■ zur Fernabfrage vorbereitet
 Kaltwasser

Qn m³/h	DN Zoll	Länge mm	PN bar	Tmax °C	VPE	Artikel- Nummer	Euro Stück	Preis- gruppe
1,5	1/2	80	16	30	10	0708917	29,90	P6
1,5	1/2	110	16	30	10	0709042	29,90	P6
1,5	1/2	130	16	30	10	0709093	29,90	P6
1,5	3/4	130	16	30	10	0709131	33,00	P6
2,5	3/4	130	16	30	10	0709328	33,00	P6

Warmwasser

1,5	1/2	80	16	90	10	0708968	29,90	P6
1,5	1/2	110	16	90	10	0709085	29,90	P6
1,5	1/2	130	16	90	10	0709123	29,90	P6
1,5	3/4	130	16	90	10	0709174	33,00	P6
2,5	3/4	130	16	90	10	0709360	33,00	P6



S100 PICOFLUX EV, Pulszählwerk
 ■ 1,5 m Festkabel seitlich
 ■ 1 Impuls/100 Liter
 Kaltwasser

Qn m³/h	DN Zoll	Länge mm	PN bar	Tmax °C	VPE	Artikel- Nummer	Euro Stück	Preis- gruppe
1,5	1/2	80	16	30	10	1164488	63,90	P6
1,5	1/2	110	16	30	10	1164615	63,90	P6
1,5	1/2	130	16	30	10	1164631	63,90	P6
1,5	3/4	130	16	30	10	1164666	66,10	P6
2,5	3/4	130	16	30	10	1164704	66,10	P6

Warmwasser

1,5	1/2	80	16	90	10	1164607	63,90	P6
1,5	1/2	110	16	90	10	1164623	63,90	P6
1,5	1/2	130	16	90	10	1164658	63,90	P6
1,5	3/4	130	16	90	10	1164674	66,10	P6
2,5	3/4	130	16	90	10	1164712	66,10	P6

Zubehör



Verschraubung
mit Dichtung

Beschreibung	Maße Zoll / mm	VPE	Artikel- Nummer	Euro Stück	Preis- gruppe
Messing hochglanzverchromt	1/2	10 Paar	0501348	*16,30	P1
	3/4	10 Paar	0501355	*17,30	P1
Messing natur	1/2	10 Paar	0501184	*7,00	P1
	3/4	10 Paar	0501124	*7,70	P1



Lötverschraubung
mit Dichtung

Messing natur	3/4 x Löt 22	10 Paar	0179474	*8,70	P1
---------------	--------------	---------	---------	-------	----

* Preis pro Paar

Übergangssatz
mit Dichtung

Messing vernickelt	1/2 x 80 - 3/4 x 105	1	0164389	17,50	P1
	1/2 x 80 - 3/4 x 110	1	0198387	17,50	P1
	1/2 x 110 - 3/4 x 130	1	0162582	26,50	P1



Anschluss- und
Schlauchverschraubung
für Zapfhahnmontage

	G 3/4		0160583	19,40	P1
--	-------	--	---------	-------	----



Verschraubung für
Waschtischmontage

Anschluss Eckventil	R 3/8 mit Mutter G 3/4		0127142	6,20	P1
Anschluss Kupferrohr 10 mm	R 3/8 x 10 - G 3/4		0127135	7,30	P1
optional					
flexibler Metallschlauch	R 3/8 x 10 - G 3/4		0159269	19,90	P1



M-BUS-Technik



Module



TMP-A
M-Bus Modul

Beschreibung	VPE	Artikel-Nummer	Euro-Stück	Preis-gruppe
für MO-A, MOZ-A, EVZ-A	10	0793337	84,50	PI



M-Bus Impulsmodul
■ Stromversorgung über M-Bus
(Batterie bei M-Bus-Ausfall)

M1 für 1 Endgerät	Wandmontage	1	1178071	89,60	PI
-------------------	-------------	---	---------	-------	----



M2 für 2 Endgeräte	Wandmontage	1	0694533	161,00	PI
--------------------	-------------	---	---------	--------	----



M4 für 4 Endgeräte	Hutschienenmontage	1	1178098	240,00	PI
--------------------	--------------------	---	---------	--------	----



M-Bus Impulsmodul
■ mit Display
■ Stromversorgung über M-Bus
(Batterie bei M-Bus-Ausfall)

M4D für 4 Endgeräte	Hutschienenmontage	1	1178101	272,00	PI
---------------------	--------------------	---	---------	--------	----

Pegelwandler



Stationäre Geräte

Beschreibung	Stromversorgung	VPE	Artikel-Nummer	Euro-Stück	Preis-gruppe
PW3 für 3 Endgeräte	10,8-28 VDC/10,8-28 VAC	1	1178128	225,00	PI



PW60 für 60 Endgeräte	20-45 VDC/20-30 VAC	1	0624225	492,00	PI
-----------------------	---------------------	---	---------	--------	----



PW120 für 120 Endgeräte	230 VAC	1	A	1.370,00	PI
auch als Verstärker verwendbar					

PW250 für 250 Endgeräte	230 VAC	1	1178136	1.540,00	PI
auch als Verstärker verwendbar					



Mobiles Gerät
MicroMaster

für 10 Endgeräte	USB	Versorgung durch Laptop	1	0732850	321,00	PI
------------------	-----	-------------------------	---	---------	--------	----

A: auf Anfrage

Weitere M-Bus-Komponenten
auf Anfrage

Verkaufs- und Lieferbedingungen



I. Allgemeines

1. Lieferverträge werden ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen abgeschlossen und ausgeführt. Mit der Auftragserteilung erkennt der Besteller diese Bedingungen als rechtsverbindlich an. Abweichungen von diesen Bedingungen – auch anders lautende Bedingungen des Bestellers – sowie Änderungen und Ergänzungen der Lieferverträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Lieferers.
2. Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind, sofern sie nicht als verbindlich bezeichnet werden, für die Ausführung nur annähernd maßgebend. An Kostenvorschlägen, Modellen, Mustern, Plänen, Abbildungen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behält sich der Lieferer das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Lieferers nicht vervielfältigt und insbesondere direkt oder indirekt im Wettbewerb mit dem Lieferer stehenden Firmen nicht zugänglich gemacht werden. Falls ein Liefervertrag nicht zustande kommt, bleibt dem Lieferer das Recht auf Rückforderung der Unterlagen vorbehalten.
3. Soweit nach Vertragsabschluss im Zuge der ständigen Weiterentwicklung Änderungen an Produkten des Lieferers eintreten, darf der Lieferer die geänderte Ausführung liefern. Dabei ist der Lieferer zu Abweichungen von Modellen, Mustern, Plänen, Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen, Farben sowie Gewichts-, Maß-, Qualitäts- und sonstigen Angaben berechtigt, sofern sie für den Besteller zumutbar sind.

II. Preisstellung, Versicherung

1. Die Preise des Lieferers verstehen sich ab Werk ausschließlich aller Nebenkosten, insbesondere für Verpackung, Versendung und Transportversicherung, zuzüglich Umsatzsteuer.
2. Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen. Gutschrift für dennoch zurückgesandte Verpackung erteilt der Lieferer nicht.
3. Bei Änderung der Kostengrundlagen, insbesondere der Eich- und Beglaubigungs-Kostenverordnung, ist der Lieferer berechtigt, die am Tag der Lieferung gültigen Gebühren zu berechnen. Insbesondere behält sich ELSTER Messtechnik GmbH das Recht vor, bei Preiserhöhungen von 5% und mehr auf dem Rohstoffmarkt und bei einer Dauer von zwei und mehr Monaten, diese an den Kunden weiter zu verrechnen.
4. Für Eichungen, Um Eichungen, Befundprüfungen und sonstige amtliche Gebühren, gelten die jeweils gültigen amtlichen Kostenverordnungen.
5. Der Besteller kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dasselbe gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts seitens des Bestellers.

III. Zahlungsbedingungen

1. Rechnungen des Lieferers sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum bzw. Anzeige der Versandbereitschaft mit 2% Skonto in bar oder innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum bzw. Anzeige der Versandbereitschaft ohne jeden Abzug in bar oder durch Hergabe eines diskontfähigen Wechsels zahlbar. Bei Aufträgen bis zu einem Nettowert von Euro 500,- stellen wir eine Abwicklungspauschale in Höhe von Euro 50,- in Rechnung. Dieser Betrag ist nicht skontierfähig. Rechnungen für Montagen und Reparaturen sind nicht skontierfähig und sofort zahlbar. Ebenso sind Eichgebühren nicht skontierbar.
2. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb 30 Tagen nach den in Ziff. 1 genannten Zahlungsterminen, so gerät der Besteller mit Ablauf dieser Termine in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt vorbehalten.
3. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern geeignet sind, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen des Lieferers zur Folge. Sie berechtigen den Lieferer, noch nicht abgewickelte Verträge nur gegen Vorauszahlung zu erfüllen sowie nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, ferner dem Besteller die Weiterveräußerung der Ware zu untersagen und sie in den Besitz des Lieferers zu nehmen.

IV. Lieferzeit und Verzug

1. Ist die Nichteinhaltung der Fristen auf höhere Gewalt, z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, oder auf ähnliche Ereignisse, z.B. Streik, Aussperrung, zurückzuführen, verlängern sich die Fristen angemessen.
2. Kommt der Lieferer in Verzug, kann der Besteller – sofern er nachweist, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist – eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5%, insgesamt jedoch höchstens 5% des Preises für den Teil der Lieferungen verlangen, der wegen des Verzuges nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte.
3. Sowohl Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen Verzögerung der Lieferung als auch Schadenersatzansprüche statt der Leistung, die über die in Absatz 2 genannten Grenzen hinaus gehen, sind in allen Fällen verzögerter Lieferung, auch nach Ablauf einer dem Lieferer etwa gesetzten Frist zur Lieferung, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird; eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist hiermit nicht verbunden. Vom Verträge kann der Besteller im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur zurücktreten, soweit die Verzögerung der Lieferung vom Lieferer zu vertreten ist.
4. Der Besteller ist verpflichtet, auf Verlangen des Lieferers innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Verträge

zurücktritt und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangt oder auf der Lieferung besteht.

5. Werden Versand oder Zustellung auf Wunsch des Bestellers um mehr als einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, kann dem Besteller für jeden angefangenen Monat Lagergeld in Höhe von 0,5% des Preises der Gegenstände der Lieferungen, höchstens jedoch insgesamt 5%, berechnet werden. Der Nachweis höherer oder niedrigerer Lagerkosten bleibt den Vertragsparteien vorbehalten.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt bis zur Erfüllung sämtlicher, auch künftig entstehender Forderungen – im Falle laufender Rechnung auch eines etwa gezogenen und anerkannten Saldos – sowie bis zum vollen Ausgleich von Eventualverbindlichkeiten.
2. Soweit die Liefergegenstände und Leistungen wesentliche Bestandteile eines Grundstückes nach § 946 BGB geworden sind, verpflichtet sich der Besteller bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungstermine, dem Lieferer die Demontage der Gegenstände, die ohne wesentliche Beeinträchtigung des Baukörpers ausgebaut werden können, zu gestatten und dem Lieferer das Eigentum an diesen Gegenständen zurückzuübertragen. Beeinträchtigt der Besteller die vorgenannten Rechte, ist er dem Lieferer gegenüber zum Schadensersatz verpflichtet. Die Demontage- und sonstigen Kosten gehen zu Lasten des Bestellers.
3. Die Vorbehaltsware ist getrennt von anderen Waren aufzubewahren und zu lagern. Der Besteller ist zur Veräußerung von Vorbehaltsware nur im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs befugt, nicht jedoch z. B. zur Verpfändung oder Sicherheitsübereignung. Von bevorstehender und vom Vollzuge einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung der Rechte des Lieferers durch Dritte hat er den Lieferer unverzüglich zu benachrichtigen.
4. Der Besteller tritt bereits jetzt sämtliche aus der Weiterveräußerung von Vorbehaltsware entstehenden Forderungen einschl. Nebenrechten an den Lieferer zur Sicherung ab. Auf Verlangen des Lieferers hat der Besteller die Abtretung seinen Abnehmern anzuzeigen und dem Lieferer die Unterlagen zur Geltendmachung der Rechte des Lieferers zu überlassen. Solange der Lieferer von dem ihm jederzeit zustehenden Recht zur Einziehung der Forderung keinen Gebrauch macht, ist der Besteller hierzu berechtigt und verpflichtet und hat dem Lieferer den eingezogenen Betrag unverzüglich abzuführen.
5. Übersteigt der Wert der Sicherheiten den Wert der zu sichernden Forderungen um mehr als 25%, so ist der Lieferer auf Verlangen des Bestellers verpflichtet, Sicherheiten nach seiner Wahl freizugeben.

VI. Gewährleistung, Haftung

1. Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach Wahl des Lieferers unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der Verjährungsfrist – ohne Rücksicht auf die Betriebsdauer – einen Mangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag.
2. Sachmängelansprüche verjähren in 24 Monaten. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634 a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt.
3. Der Besteller hat Mängel gegenüber dem Lieferer unverzüglich schriftlich zu rügen. Zunächst ist dem Lieferer stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren. Schlägt die Nacherfüllung fehl kann der Besteller – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche gemäß Absatz 6 – vom Verträge zurücktreten oder die Vergütung mindern.
4. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung von der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Verträge nicht vorausgesetzt sind, sowie bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern. Werden vom Besteller oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
5. Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten werden nur für die Dauer von 12 Monaten seit Gefahrübergang übernommen. Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass die verkaufte Ware an einen anderen Ort als den Sitz oder die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, übernehmen wir nicht, es sei denn, dies entspreche dem vertragsgemäßen Gebrauch. Im Übrigen ist die Haftung auf den Vertragswert beschränkt.
6. Über die in den vorstehenden Absätzen 1 bis 5 genannten Ansprüche hinausgehende Ansprüche des Bestellers, gleich welcher Art, insbesondere Schadenersatzansprüche, auch soweit es sich nicht um Gewährleistungsansprüche handelt, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Soweit dem Besteller hiernach Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltenden Verjährungsfrist gemäß Absatz 2.



Verkaufs- und Lieferbedingungen

VII. Rücknahme

1. Die Rücknahme von Waren aus Gründen, die ELSTER nicht zu vertreten hat, ist nur zulässig, wenn ELSTER dies im Vorfeld der Rücksendung genehmigt hat.
2. Im Falle einer solchen Rücknahme ist ELSTER berechtigt, vom Kaufpreis 10%, mindestens jedoch Euro 80,-, zur Deckung unserer Bearbeitungskosten in Abzug zu bringen. Frachtkosten und Porto gehen zu Lasten des Bestellers.
3. Bei Rückgabe von geeichten Zählern erfolgt keine Gutschrift der Eichgebühr.
4. Bei Rücknahmen mit einem Warenwert (inklusive Eichgebühr, exklusive Mehrwertsteuer) bis Euro 80,-, erfolgt aus Kostengründen keine Gutschrift.

VIII. Lieferung, Gefahrübergang

1. Wir liefern unversichert ab Werk. Teillieferungen sind zulässig.
2. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der Beschädigung geht spätestens mit der Absendung bzw. der Bereitstellung der Lieferteile auf den Besteller über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen und wir noch andere Leistungen, z.B. Übersendungskosten oder Anfuhr und Montage, übernommen haben. Auf Wunsch des Bestellers wird die Sendung auf seine Kosten transportversichert.
3. Verzögert sich die Versendung infolge von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tag der Versandbereitschaft ab auf den Besteller über.

IX. Annahmeverzug, Bestellung auf Abruf

1. Nimmt der Besteller den Vertragsgegenstand nicht fristgemäß ab, so sind wir berechtigt, ihm eine angemessene Nachfrist zu setzen, nach deren Ablauf anderweitig darüber zu verfügen und den Besteller mit angemessener verlängerter Frist zu beliefern. In diesem Fall sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, die für das erfolglose Angebot sowie die Aufbewahrung und Erhaltung des Liefergegenstandes objektiv erforderlich waren, ersetzt zu verlangen und eine entsprechende Preisänderung vorzunehmen. Unberührt davon bleiben unsere Rechte, nach Fristsetzung zur Nacherfüllung vom Vertrag zurückzutreten. Verlangen wir Schadenersatz statt Erfüllung, können wir 20% des vereinbarten Preises als Entschädigung ohne Nachweis fordern, sofern nicht nachweislich nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Wir behalten uns vor, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen.
2. Bestellungen, die von uns auf Abruf bestätigt werden, müssen, sofern nichts Besonderes vereinbart ist, spätestens innerhalb eines Jahres ab Bestelldatum abgenommen werden. Dasselbe gilt bei Terminrückstellung oder nachträglicher »auf Abruf-Stellung«. Bei Nichtabruf innerhalb der genannten Frist gilt Ziffer 1 entsprechend.

X. Sonstige Schadenersatzansprüche

1. Unsere Anwendungstechnische Beratung in Wort und Schrift sowie Vorschläge, Berechnungen, Projektierungen usw. sollen dem Besteller lediglich die bestmögliche Verwendung unserer Produkte erläutern. Sie befreien den Besteller nicht von seiner Verpflichtung, sich durch eigene Prüfung von der Eignung unserer Produkte für den von ihm beabsichtigten Zweck zu überzeugen.

XI. Werkzeuge, Muster, Zeichnungen, Geheimhaltung

1. Werkzeuge, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Produkten für den Hersteller hergestellt wurden und alle Rechte daran und daraus gehören uns. Jede Übertragung von Rechten daran auf den Besteller ist schriftlich zu vereinbaren.
2. An Zeichnungen, Mustern und anderen Unterlagen – mit Ausnahme von Werbeprospektiven – behalten wir uns Eigentum und Urheberrecht vor. Sie dürfen unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht werden und müssen uns auf unser Verlangen hin zurückgegeben werden.
3. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle offenkundigen Einzelheiten, die dem anderen durch Geschäftsbeziehungen bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.

XII. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Als Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Verpflichtungen wird für beide Teile der Firmensitz des Lieferers vereinbart.
2. Ist der Besteller Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand nach Wahl des Lieferers Mannheim oder das für den Sitz des Bestellers zuständige Gericht. Auch bei Überschreitung der gesetzlichen Streitwertgrenze kann der Lieferer in allen Klagefällen das am vereinbarten Gerichtsstand zuständige Amtsgericht anstelle des Landgerichtes anrufen.
3. Für die vertraglichen Beziehungen gilt das deutsche Recht. Die Anwendbarkeit des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht, CISG-Recht) ist ausgeschlossen.
4. Sollte eine dieser Bedingungen und der getroffenen weiteren Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende Regelung ersetzen.

Oktober 2010

Eichgebühren Festentgelt Konformitätsbewertung für nach MID zugelassen Zähler

Eichgebühren der staatlich anerkannten Prüfstellen

Gültig ab 01.09.2001. Wasser- und Wärmezähler, die zur Verrechnung oder Verteilung von Wasser- und Wärmemengen eingesetzt werden, müssen immer geeicht werden. Gebühren sind nicht skontierfähig

Flügelradzähler

Qn m³/h	Kaltwasserzähler Prüfung mit Kaltwasser Euro	Warmwasserzähler Prüfung mit Kaltwasser Euro
1,5	6,40	7,49
2,5	6,40	7,49

Elster - der innovative Vollsortimenter für die Wasser- und Wärmewirtschaft

Sich für Elster zu entscheiden bedeutet immer auch auf weltweit erarbeitetes Know-how und innovative Produkte zu setzen.

Als führender Hersteller und Dienstleister für Produkte und Systeme für die Wasser-, Wärme-, Gas- und Elektrizitätsmessung sind wir der zuverlässige Partner für die kommunale Energiewirtschaft.

Wir bieten das modulare und zukunftssichere System für die konsequente Datenverarbeitung von der Erfassung bis zur Abrechnung.

Wirtschaftlichkeit durch Innovation – das ist unser Antrieb.

Neben bewährten Wasserzählern setzen wir mit unseren innovativen Neuentwicklungen wie Hybrid- und Ringkolbenzählern, elektronischen Zählern und Schwingstrahlzählern oder unserem einzigartigen Systemtrenner-Standrohr neue Maßstäbe.



Elster Messtechnik GmbH
Otto-Hahn-Strasse 25
D-68623 Lampertheim

T +49 6206 933 0
F +49 6206 933 100
E messtechnik@de.elster.com

P00.02a/01.12

www.elstermesstechnik.com